
Kantonalmeisterschaften

1. Grundlagen

Die Grundlagen für die Kantonalmeisterschaften bilden die Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS SSV), allfällige diesbezügliche Reglemente des SSV und deren AFB, die Schiessordnung des VBS mit integriertem Verzeichnis der Hilfsmittel für Ordonnanzwaffen sowie ergänzende Reglemente und AFB des Schaffhauser Kantonschützenverbandes.

2. Zweck

Zur Förderung des sportlichen Schiessens (Matchschiessen) werden alljährlich auf allen Distanzen die Kantonalmeisterschaften durchgeführt.

3. Durchführung

Die Durchführung der Kantonalmeisterschaften wird der Matchschützenvereinigung Schaffhausen übertragen. In den Jahren, in denen ein Kantonschützenfest stattfindet, können die Kantonalmeisterschaften im Rahmen des Festes ausgetragen werden.

4. Schiessprogramme

Die Disziplinen und Auszeichnungslimiten werden, gestützt auf die Vorschriften ISSF, SSV und SHKSV, jährlich in Ausführungsbestimmungen von der Matchkommission festgelegt.

5. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jedes A- oder B-Mitglied eines Vereins des SHKSV. Das Mitglied muss für die entsprechende Disziplin lizenziert sein.

6. Auszeichnungen

Sofern mindestens fünf Schützen pro Disziplin teilnehmen, wird in der entsprechenden Disziplin der beste Schütze zum Kantonalmeister ernannt. Zudem werden an die besten drei Schützen Gold-, Silber- und Bronzemedallien abgegeben. Für das Erreichen der Auszeichnungslimiten gemäss Ausführungsbestimmungen erhalten die Teilnehmer Kranzkarten.

Kantonalmeister und/oder Medaillengewinner können nur A-Mitglieder eines Vereins des SHKSV werden. Ein B-Mitglied wird wohl in der Rangliste aufgeführt, erhält aber an Stelle der Medaille eine Kranzkarte gemäss Ausführungsbestimmungen. Die Medaille bekommt das nächst beste A-Mitglied.

7. Kosten

Die Kosten werden in der Vereinbarung über die Zusammenarbeit SHKSV – MSVS geregelt. Es kann von den Teilnehmern ein angemessenes Startgeld erhoben werden.

8. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde von der Delegiertenversammlung des SHKSV am 23. März 2019 genehmigt. Es tritt per 24. März 2019 in Kraft und ersetzt alle früheren Ausgaben.

Schaffhauser Kantonschützenverband

Pascal Herren, Präsident

Roger Geier, Chef Gewehr
Alain Schneider, Chef Pistole